



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

*22/4*

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten  
und Integration

Stadträtin Birgit Zeimetz

**19**-April 2010

Winterdienst / Straßenreinigungssatzung  
Beschluss-Nr. 0034 vom 09.03.2010, (SV-Nr. 10-F-01-0002)

2. Der Magistrat wird gebeten ergänzend noch zu berichten.  
- Handhabung der Räumspflicht in Spielstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in § 6 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird geregelt, dass auf Straßen ohne Gehwege, also auch bei Mischnutzung/Spielstraßen, ein Streifen von mindestens 1 m Breite auf jeder Straßenseite, gemessen von der jeweiligen gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen den angrenzenden Anliegergrundstücken und der öffentlichen Verkehrsfläche, zu räumen und auf einer Breite von 1,50 m bei Eis- und Schneeglätte zu streuen ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Birgit Zeimetz*